

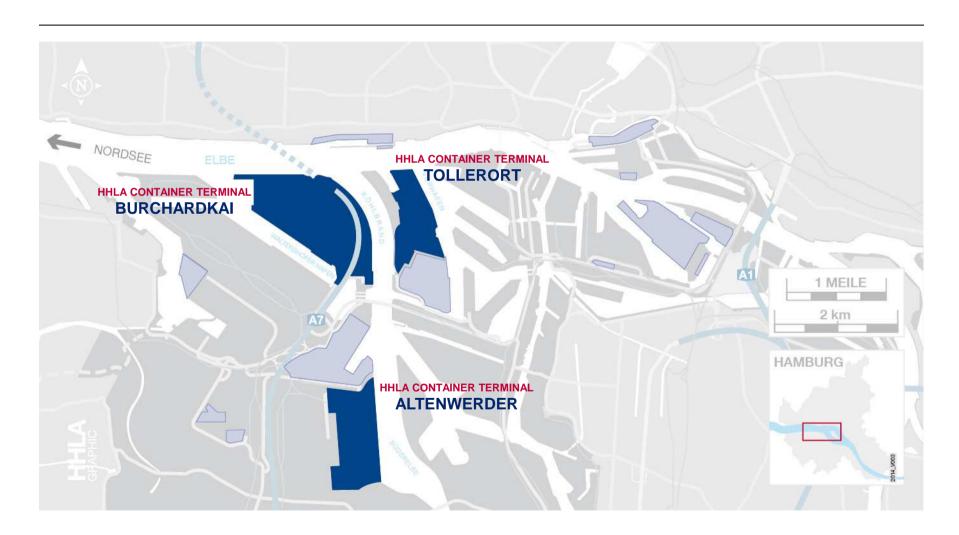
Verified Gross Mass (VGM)

11.04.2016, Hamburger Hafen und Logistik AG / Birgit Schwarz





HHLA Containerterminals in Hamburg





SOLAS

Safety of Life at Sea / wesentliche Grundsätze

- Der <u>Befrachter</u> ist dafür verantwortlich das Gewicht festzustellen und zu dokumentieren. Darüber hinaus ist er verpflichtet diese Information an die Reederei weiterzuleiten.
- Der <u>Befrachter</u> muss ebenso sicherstellen, dass die bestätigte Bruttomasse in den Beförderungspapieren <u>so rechtzeitig</u> mitgeteilt wird, dass sie [...] für die Erstellung des Stauplans verwendet werden kann.
- Es liegt dann in der <u>Verantwortung der Reederei</u>, dem Vertreter der Umschlagsanlage vor dem Beladen des Schiffes Angaben zur bestätigten Bruttomasse des beladenen Containers zu übermitteln.



VGM bei der HHLA

Grundsätze

Anlieferungen an den HHLA Container Terminals sind ohne VGM möglich.









VGM bei der HHLA

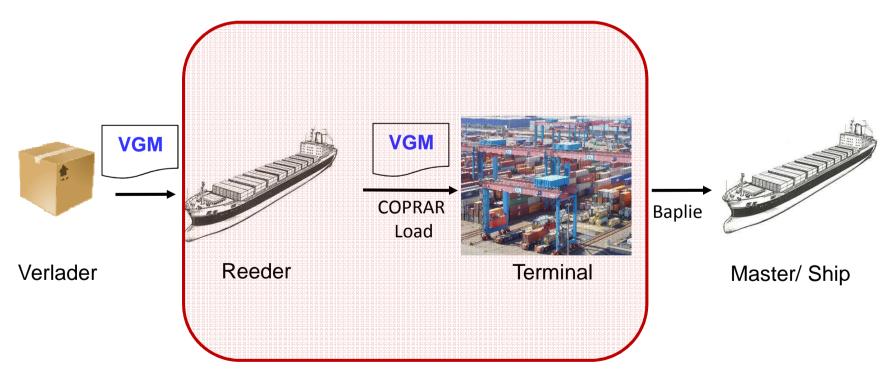
- Verplanung und Verladung von Vollcontainern auf ein Seeschiff erfolgt nur, wenn ein VGM vorliegt;
 - d.h. wenn kein VGM vorliegt: kein Stauplan, keine Verladung!





VGM bei der HHLA

- Eindeutiger Meldeweg
- Die Terminals akzeptieren das VGM <u>ausschließlich</u> vom Reeder (etablierte EDI-Kommunikation).





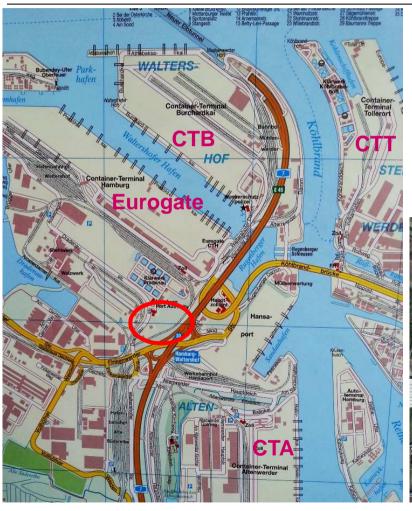
Wiegen am Terminal

- Wiegestationen bei CTA und CTB vorhanden
- Waagen der Genauigkeitsklasse III, geeicht
- "Vor-Ort-Wiegedienstleistungen" werden nur für Ausnahme-/ "Emergencyfälle" erfolgen und als Sonderleistung gegenüber dem Auftraggeber abgerechnet werden.





Wiegen in Hamburg



- <u>Einrichtung einer öffentlichen</u>
 <u>Wiegemöglichkeit:</u>
 Parkplatz Betrieb ausgeschrieben durch die Hamburg Port Authority
- Diverse Betriebe bieten Vewiegeleistungen für ihre Kunden an.





Vielen Dank!

